

Tariftabellen 2009 / 2010

Für die Monate November 2008 bis Januar 2009 gelten die ab 1. Juni 2008 gültigen Entgelttabellen weiter. Für diese Monate erhalten die Beschäftigten mit der Abrechnung für Dezember 2008 einen Pauschalbetrag in Höhe von 510 Euro (bei Vollzeit); Auszubildende erhalten einen Betrag in Höhe von 133 Euro. Die Auszahlung kann durch Vereinbarung der Betriebsparteien auf die Abrechnung für Januar 2009 verschoben werden.

Mit der Abrechnung für den Monat September 2009 erhalten die Beschäftigten einen Einmalbetrag in Höhe von 122 Euro (bei Vollzeit), Auszubildende 32 Euro.

Die Entgelte erhöhen sich ab 1. Februar 2009 in zwei Stufen um insgesamt 4,2 % (im Gehaltsabkommen fließt die Erhöhung in die feste ERA-Leistungszulage): Die nachstehenden Tabellen enthalten zunächst die lineare Tarifierhöhung im Rahmen der Vorweganhebung um 2,1% ab 1. Februar 2009 (gültig bis 30. April 2009). Zum 1. Mai 2009 erfolgt in einem weiteren Schritt eine weitere lineare Erhöhung um 2,1% auf Basis der Tabellen vom 1. Juni 2008.

Durch freiwillige Betriebsvereinbarung kann der Beginn der 2. Tarifperiode entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes (vom 1. Mai 2009 längstens bis zum 1. Dezember 2009) verschoben werden. Der Einmalbetrag verringert sich in diesem Fall entsprechend.

Für die Monate Januar bis April 2010 vereinbarte Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 0,4% des Tarifeinkommens werden nicht ausgezahlt, sondern zur Kostenkompensation des damit zum 1. Januar 2010 bis zum 30. April 2010 in Kraft tretenden Tarifvertrages zum flexiblen Übergang in die Rente (TV FlexÜ) verwandt.

Die Mindestlaufzeit der neuen Abkommen läuft bis zum 30. April 2010.

ERA-Monatsgrundentgelte¹⁾

gültig ab 1. Februar 2009 *

nachrichtlich 110%⁴⁾

	Euro	Euro
Entgeltgruppe EG 1	1.868,00	2.054,80
Entgeltgruppe EG 2	1.890,50	2.079,55
Entgeltgruppe EG 3	1.913,50	2.104,85
Entgeltgruppe EG 4	1.942,50	2.136,75
Entgeltgruppe EG 5	1.983,00	2.181,30
Entgeltgruppe EG 6	2.035,00	2.238,50
Entgeltgruppe EG 7	2.098,00	2.307,80
Entgeltgruppe EG 8	2.207,00	2.427,70
Entgeltgruppe EG 9	2.386,00	2.624,60
Entgeltgruppe EG 10	2.622,00	2.884,20
Entgeltgruppe EG 11	2.939,50	3.233,45
Entgeltgruppe EG 12		
bis zum 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.029,50	3.332,45
nach dem 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.365,50	3.702,05
Entgeltgruppe EG 13		
bis zum 18. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.385,00	3.723,50
nach dem 18. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.584,00	3.942,40
nach dem 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.982,50	4.380,75
Entgeltgruppe EG 14		
bis zum 12. Monat i.d.Gruppe ²⁾³⁾	3.846,00	4.230,60
nach dem 12. Monat i.d.Gruppe ²⁾	4.086,50	4.495,15
nach dem 24. Monat i.d.Gruppe ²⁾	4.327,00	4.759,70
nach dem 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	4.808,50	5.289,35

Hinweis: Die Fußnoten zu dieser Tabelle finden sich auf Seite 2.

ERA-Monatsgrundentgelte¹⁾

gültig ab 1. Mai 2009 **

 nachrichtlich 110%⁴⁾

	Euro	Euro
Entgeltgruppe EG 1	1.906,50	2.097,15
Entgeltgruppe EG 2	1.929,50	2.122,45
Entgeltgruppe EG 3	1.952,50	2.147,75
Entgeltgruppe EG 4	1.982,50	2.180,75
Entgeltgruppe EG 5	2.023,50	2.225,85
Entgeltgruppe EG 6	2.076,50	2.284,15
Entgeltgruppe EG 7	2.141,50	2.355,65
Entgeltgruppe EG 8	2.252,50	2.477,75
Entgeltgruppe EG 9	2.435,00	2.678,50
Entgeltgruppe EG 10	2.676,00	2.943,60
Entgeltgruppe EG 11	3.000,00	3.300,00
Entgeltgruppe EG 12		
bis zum 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.091,50	3.400,65
nach dem 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.435,00	3.778,50
Entgeltgruppe EG 13		
bis zum 18. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.455,00	3.800,50
nach dem 18. Monat i.d.Gruppe ²⁾	3.658,00	4.023,80
nach dem 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	4.064,50	4.470,95
Entgeltgruppe EG 14		
bis zum 12. Monat i.d.Gruppe ²⁾³⁾	3.925,00	4.317,50
nach dem 12. Monat i.d.Gruppe ²⁾	4.170,50	4.587,55
nach dem 24. Monat i.d.Gruppe ²⁾	4.416,00	4.857,60
nach dem 36. Monat i.d.Gruppe ²⁾	4.907,50	5.398,25

¹⁾ Aufgrund der Rechtsregeln des ERA-Einführungstarifvertrages zur Absicherung von "Überschreitern" und der Heranführung von "Unterschreitern" im Rahmen der betrieblichen Kostenneutralität kann das tatsächlich zu beanspruchende Entgelt nicht unerheblich von der ERA-Tabelle abweichen.

²⁾ Monate im Sinne dieser Tabelle sind Beschäftigungsmonate in der Entgeltgruppe

³⁾ Für Beschäftigte, die zuvor bei demselben Arbeitgeber mind. 36 Monate in die EG 13 eingruppiert waren, gelten die ersten 12 Monate der EG 14 als zurückgelegt

⁴⁾ Die ERA-Monatsgrundentgelte sind mit den heutigen Monatsgrundlöhnen bzw. Gehältern nicht unmittelbar vergleichbar (zudem sind zur konkreten Ermittlung eines individuellen ERA-Einkommens ggf. die Regelungen zur Absicherung gemäß dem ERA-Einführungstarifvertrag zu berücksichtigen). Nach dem Entgeltrahmenabkommen erhalten alle Beschäftigten betriebsdurchschnittlich eine Leistungszulage von ca. 10% bzw. ein Leistungsentgelt von mind. 10%. Deshalb werden in dieser Übersicht zur Vergleichbarkeit mit heutigen tariflichen Entgelten die 110%-Beträge ausgewiesen. Diese 110%-Beträge sind daher mit einem heutigen Tarifentgelt (unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Leistungszulage von 116% im Arbeiterbereich bzw. 104% im Angestelltenbereich) vergleichbar.

*) Zu den Pauschalbetragsmonaten November 2008 bis Januar 2009 siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

**) Zum Einmalbetrag im September 2009 und zur Möglichkeit der Verschiebung der Tarifperiode siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelttabellen finden ausschließlich Anwendung in Betrieben, für die das ERA betrieblich noch nicht gilt.

Ab dem 1. März 2009 gilt das Entgeltrahmenabkommen verbindlich für alle Betriebe.
 Mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien kann das Entgeltrahmenabkommen betrieblich auch bis zu zwölf Monate nach diesem Zeitpunkt eingeführt werden.
 Auf die vereinfachte Handhabung der Möglichkeit der Verschiebung bis zum 1. März 2010 gemäß Nr. 21 der Ergänzungsvereinbarung zum ERA-Einführungstarifvertrag wird hingewiesen.

Tariflöhne und Akkordrichtsätze
 (Monatsgrundlohntabelle in Euro)
 gültig ab dem 1. Februar 2009 *

Altersklassen	Tariflohngruppe								
	2	3	4	5	6	7	8	9	10
im Alter bis einschl. 19. Jahre 90%	1.584,77	1.603,42	1.640,71	1.715,28	1.789,87	1.968,02			
im Alter von 20 Jahren 95%	1.672,82	1.692,50	1.731,86	1.810,58	1.889,30	2.071,60			
ab Vollendung des 21. Jahres 100%	1.760,86	1.781,58	1.823,01	1.905,87	1.988,74	2.071,60	2.237,33	2.444,49	2.755,23
Lohnschlüssel in %	85	86	88	92	96	100	108	118	133

In der Lohngruppe 7 stimmen die aufgeführten Tarifsätze mit dem Altersklassenschlüssel wegen der Anwendung des § 7 Abs. 2 LRA vom 26.09.1967 nicht überein.
 Der Altersklassenschlüssel gilt gemäß § 7 LRA nur für Zeitlohnarbeiter.

Tariflöhne und Akkordrichtsätze
 (Monatsgrundlohntabelle in Euro)
 gültig ab dem 1. Mai 2009 **

Altersklassen	Tariflohngruppe								
	2	3	4	5	6	7	8	9	10
im Alter bis einschl. 19. Jahre 90%	1.617,37	1.636,40	1.674,45	1.750,56	1.826,68	2.008,50			
im Alter von 20 Jahren 95%	1.707,23	1.727,31	1.767,48	1.847,82	1.928,16	2.114,21			
ab Vollendung des 21. Jahres 100%	1.797,08	1.818,22	1.860,50	1.945,07	2.029,64	2.114,21	2.283,35	2.494,77	2.811,90
Lohnschlüssel in %	85	86	88	92	96	100	108	118	133

In der Lohngruppe 7 stimmen die aufgeführten Tarifsätze mit dem Altersklassenschlüssel wegen der Anwendung des § 7 Abs. 2 LRA vom 26.09.1967 nicht überein.
 Der Altersklassenschlüssel gilt gemäß § 7 LRA nur für Zeitlohnarbeiter.

- *) Zu den Pauschalbetragsmonaten November 2008 bis Januar 2009 siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben
- **) Zum Einmalbetrag im September 2009 und zur Möglichkeit der Verschiebung der Tarifperiode siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

Tarifliche Arbeitswert-Löhne und –Akkordrichtsätze
 (Monatsgrundlohntabelle in Euro)
 gültig ab dem 1. Februar 2009 *

Arbeitswert	Arbeitswert-Löhne und -Akkordrichtsätze (Euro/Monat)	Arbeitswert	Arbeitswert-Löhne und -Akkordrichtsätze (Euro/Monat)
0 - 10	1.760,86	über 27 - 28	2.238,35
über 10 - 11	1.772,95	über 28 - 29	2.269,21
über 11 - 12	1.785,05	über 29 - 30	2.300,06
über 12 - 13	1.797,14	über 30 - 31	2.336,52
über 13 - 14	1.809,24	über 31 - 32	2.372,98
über 14 - 15	1.837,29	über 32 - 33	2.409,44
über 15 - 16	1.868,14	über 33 - 34	2.445,90
über 16 - 17	1.898,99	über 34 - 35	2.482,36
über 17 - 18	1.929,84	über 35 - 36	2.518,82
über 18 - 19	1.960,69	über 36 - 37	2.555,28
über 19 - 20	1.991,54	über 37 - 38	2.591,74
über 20 - 21	2.022,39	über 38 - 39	2.628,20
über 21 - 22	2.053,25	über 39 - 40	2.664,66
über 22 - 23	2.084,10	über 40 - 41	2.701,12
über 23 - 24	2.114,95	über 41 - 42	2.737,59
über 24 - 25	2.145,80	über 42 - 43	2.774,05
über 25 - 26	2.176,65	über 43 - 44	2.810,51
über 26 - 27	2.207,50	über 44 - 45	2.846,97

Über 45 Arbeitswerte wird für jeden angefangenen Arbeitswert mit dem Steigerungsbetrag 3 = 36,4607 Euro/Monat weitergerechnet

- *) Zu den Pauschalbetragsmonaten November 2008 bis Januar 2009 siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

Tarifliche Arbeitswert-Löhne und –Akkordrichtsätze
(Monatsgrundlohntabelle in Euro)
gültig ab dem 1. Mai 2009 *

Arbeitswert	Arbeitswert-Löhne und -Akkordrichtsätze (Euro/Monat)	Arbeitswert	Arbeitswert-Löhne und -Akkordrichtsätze (Euro/Monat)
0 - 10	1.797,08	über 27 - 28	2.284,39
über 10 - 11	1.809,42	über 28 - 29	2.315,88
über 11 - 12	1.821,77	über 29 - 30	2.347,37
über 12 - 13	1.834,11	über 30 - 31	2.384,58
über 13 - 14	1.846,45	über 31 - 32	2.421,79
über 14 - 15	1.875,08	über 32 - 33	2.459,00
über 15 - 16	1.906,56	über 33 - 34	2.496,21
über 16 - 17	1.938,05	über 34 - 35	2.533,42
über 17 - 18	1.969,54	über 35 - 36	2.570,63
über 18 - 19	2.001,02	über 36 - 37	2.607,84
über 19 - 20	2.032,51	über 37 - 38	2.645,05
über 20 - 21	2.063,99	über 38 - 39	2.682,26
über 21 - 22	2.095,48	über 39 - 40	2.719,47
über 22 - 23	2.126,96	über 40 - 41	2.756,68
über 23 - 24	2.158,45	über 41 - 42	2.793,89
über 24 - 25	2.189,94	über 42 - 43	2.831,10
über 25 - 26	2.221,42	über 43 - 44	2.868,31
über 26 - 27	2.252,91	über 44 - 45	2.905,53

Über 45 Arbeitswerte wird für jeden angefangenen Arbeitswert mit dem Steigerungsbetrag 3 = 37,2106 Euro/Monat weitergerechnet

**) Zum Einmalbetrag im September 2009 und zur Möglichkeit der Verschiebung der Tarifperiode siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

**Tarifentgelte
(Tarifgehälter und feste ERA-Leistungszulagen)
für kaufmännische und technische Tarifangestellte, in Euro
gültig ab dem 1. Februar 2009***

Gehaltsgruppe/Stufen	Tarifgehalt	feste ERA-LZ
Gruppe K1 und T1		
vor dem vollend. 19. Lbj.	1.085,48	165,70
nach dem vollend. 19. Lbj.	1.190,41	181,73
nach dem vollend. 20. Lbj.	1.294,25	197,57
nach dem vollend. 21. Lbj.		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.397,56	213,34
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.504,63	229,68
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.609,56	245,70
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.710,70	261,15
Gruppe K2 und T2¹⁾		
vor dem vollend. 19. Lbj.	1.217,45	185,84
nach dem vollend. 19. Lbj.	1.340,76	204,68
nach dem vollend. 20. Lbj.	1.455,97	222,28
nach dem vollend. 21. Lbj.		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.575,48	240,50
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.693,39	258,53
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.808,06	276,02
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.930,29	294,66
Gruppe K3 und T3¹⁾		
vor dem vollend. 19. Lbj.	1.357,52	207,23
nach dem vollend. 19. Lbj.	1.485,17	226,73
nach dem vollend. 20. Lbj.	1.616,60	246,80
nach dem vollend. 21. Lbj.		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.750,73	267,27
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.878,90	286,83
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.009,79	306,82
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.143,92	327,29

Gehaltsgruppe/Stufen	Tarifgehalt	feste ERA-LZ
Gruppe K4 und T4²⁾		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.238,57	341,73
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.408,39	367,67
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.577,68	393,51
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.744,81	419,01
Gruppe K5 und T5		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.831,87	432,32
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.047,14	465,17
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.257,52	497,29
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.469,00	529,57
Gruppe K6 und T6		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.586,36	547,50
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.851,38	587,94
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	4.122,34	629,31
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	4.394,39	670,86
Meister³⁾		
M1	2.290,48	349,66
M2	2.746,43	419,27
M3	3.328,37	508,12
M4	3.672,90	560,70

- 1) In den Gruppen K/T 2 und K/T 3 entfallen für Angestellte mit abgeschlossener Anlernausbildung oder abgeschlossener Lehrausbildung die Gehaltsstufen vor dem vollendeten 21. Lebensjahr. Sie befinden sich damit am Anfang der Beschäftigungsjahre, die zu Ihrem Tarifgehalt gehören, und rücken unabhängig vom Lebensalter jeweils nach Ablauf eines Beschäftigungsjahres in das nächst höhere Beschäftigungsjahr auf.
- 2) Spitzenkräfte von Vorzeichnern erhalten eine Zulage von 10% vom Tarifentgelt (Tarifgehalt und feste ERA-Leistungszulage) der letzten Stufe der Gruppe T 4.
- 3) Meister in Warmbetrieben erhalten 6% mehr.

*) Zu den Pauschalbetragsmonaten November 2008 bis Januar 2009 siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

Tarifentgelte
(Tarifgehälter und feste ERA-Leistungszulagen)
für kaufmännische und technische Tarifangestellte, in Euro
gültig ab dem 1. Mai 2009**

Gehaltsgruppe/Stufen	Tarifgehalt	feste ERA-LZ
Gruppe K1 und T1		
vor dem vollend. 19. Lbj.	1.085,48	191,44
nach dem vollend. 19. Lbj.	1.190,41	209,95
nach dem vollend. 20. Lbj.	1.294,25	228,26
nach dem vollend. 21. Lbj.		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.397,56	246,48
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.504,63	265,35
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.609,56	283,86
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.710,70	301,70
Gruppe K2 und T2¹⁾		
vor dem vollend. 19. Lbj.	1.217,45	214,71
nach dem vollend. 19. Lbj.	1.340,76	236,46
nach dem vollend. 20. Lbj.	1.455,97	256,80
nach dem vollend. 21. Lbj.		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.575,48	277,85
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.693,39	298,67
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.808,06	318,88
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.930,29	340,43
Gruppe K3 und T3¹⁾		
vor dem vollend. 19. Lbj.	1.357,52	239,42
nach dem vollend. 19. Lbj.	1.485,17	261,94
nach dem vollend. 20. Lbj.	1.616,60	285,12
nach dem vollend. 21. Lbj.		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.750,73	308,77
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	1.878,90	331,38
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.009,79	354,47
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.143,92	378,12

Gehaltsgruppe/Stufen	Tarifgehalt	feste ERA-LZ
Gruppe K4 und T4²⁾		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.238,57	394,80
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.408,39	424,77
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.577,68	454,62
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.744,81	484,09
Gruppe K5 und T5		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	2.831,87	499,46
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.047,14	537,41
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.257,52	574,52
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.469,00	611,82
Gruppe K6 und T6		
im 1. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.586,36	632,52
im 2. Besch.-J.i.d.Gruppe	3.851,38	679,25
im 3. Besch.-J.i.d.Gruppe	4.122,34	727,04
n.d.3. Besch.-J.i.d.Gruppe	4.394,39	775,04
Meister³⁾		
M1	2.290,48	403,97
M2	2.746,43	484,38
M3	3.328,37	587,03
M4	3.672,90	647,77

- ¹⁾ In den Gruppen K/T 2 und K/T 3 entfallen für Angestellte mit abgeschlossener Anlernausbildung oder abgeschlossener Lehrausbildung die Gehaltsstufen vor dem vollendeten 21. Lebensjahr. Sie befinden sich damit am Anfang der Beschäftigungsjahre, die zu Ihrem Tarifgehalt gehören, und rücken unabhängig vom Lebensalter jeweils nach Ablauf eines Beschäftigungsjahres in das nächst höhere Beschäftigungsjahr auf.
- ²⁾ Spitzenkräfte von Vorzeichnern erhalten eine Zulage von 10% vom Tarifentgelt (Tarifgehalt und feste ERA-Leistungszulage) der letzten Stufe der Gruppe T 4.
- ³⁾ Meister in Warmbetrieben erhalten 6% mehr.

****)** Zum Einmalbetrag im September 2009 und zur Möglichkeit der Verschiebung der Tarifperiode siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

Ausbildungsvergütungen
gültig ab dem 1. Februar 2009*

	Euro
im 1. Ausbildungsjahr	750,60
im 2. Ausbildungsjahr	787,98
im 3. Ausbildungsjahr	843,49
im 4. Ausbildungsjahr	916,42

Ausbildungsvergütungen
gültig ab dem 1. Mai 2009**

	Euro
im 1. Ausbildungsjahr	766,04
im 2. Ausbildungsjahr	804,18
im 3. Ausbildungsjahr	860,84
im 4. Ausbildungsjahr	935,27

- *) Zu den Pauschalbetragsmonaten November 2008 bis Januar 2009 siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben
- ***) Zum Einmalbetrag im September 2009 und zur Möglichkeit der Verschiebung der Tarifperiode siehe die Vorbemerkung auf Seite 1 oben

Sie finden uns im Internet unter www.metallnrw.de